

Vorlage

Polizeirecht, Gewerberecht

011/2017

Geschäftszeichen: FB1-30-1
04.01.2017

Ältestenrat	09.01.2017	nicht öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	25.01.2017	öffentlich	Beratung
Gemeinderat	01.02.2017	öffentlich	Beschluss

Thema

Satzung über die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017

Beschlussantrag

Die „Satzung über die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017“ wird beschlossen.



Bolay
Oberbürgermeister

gez. Bauer
FB1

Erläuterungen

Auch im Jahr 2017 soll es in den einzelnen Stadtteilen Ostfilderns wieder verkaufsoffene Sonntage geben. Die Anlässe bilden der Rüter Ostermarkt und die drei Kirben im Oktober.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragskonto:

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel | <input type="checkbox"/> Ermächtigungsrest |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Auszahlungen | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Auszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Satzung über die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017

Aufgrund der §§ 8 Absatz 1 und 14 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ostfildern am 01.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zusätzliche Öffnungszeiten

Im Jahr 2017 dürfen Verkaufsstellen im Sinne von § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in den jeweiligen Stadtteilen aus Anlass der aufgeführten örtlichen Feste an den folgenden Sonntagen jeweils von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein:

Ruit	09.04.2017	Ostermarkt
Ruit	08.10.2017	Kirbe
Kemnat	15.10.2017	Kirbe
Nellingen	22.10.2017	Kirbe

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Absatz 1 Ziffer 1a des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Inkrafttreten - Gültigkeitsdauer

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; am 31.12.2017 tritt sie außer Kraft.

Ostfildern, den 01.02.2017

Christof Bolay
Oberbürgermeister